

Thorsten Wilke - Leitung Abteilung VIII 3 Kinder Jugend,
Familie – Landesjugendamt S-H

Philip Schüller - Dezernat 3 des Städteverbands S-H

Dr. Johannes Reimann - Referat Recht, Jugend und
Soziales des Landkreistags S-H

sozialpolitische Sprecher der Parteien

Landesjugendhilfeausschuss

Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Forum Sozial

LAG-FW

- Arbeitsgemeinschaft Kleinheime SH e.V. (AKSH)
- Er.Ste.Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH
- Interessengemeinschaft Kleine Heime & Jugendhilfeprojekte SH e.V. (IKH)
- VPK - Landesverband Schleswig-Holstein und Hamburg
- Verband privater Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in SH e.V. (VPE)

Per Mail

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Jugendhilfeverbände (Lag-pJ)

Betreff: Neuverhandlung eines Jugendhilferahmenvertrags sowie Rolle der Kosoz in Schleswig-Holstein

Als Landesarbeitsgemeinschaft in Schleswig-Holstein vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder, private freie Träger, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Kinder- und Jugendhilfe im Land leisten. Mit großer Sorge beobachten wir, dass ein neuer Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII verhandelt wird – aktuell ohne Einbeziehen der privaten freien Träger.

Zudem plant die Kosoz das Vertragsmanagement im SGB VIII zu übernehmen – dies ist für unsere Mitglieder problematisch, sollte dies in Anlehnung an bestehende Strukturen des SGB IX geschehen.

Beide Entwicklungen sind aus unserer Sicht hoch problematisch und bedürfen einer kritischen öffentlichen Debatte.

Nachfolgend möchten wir dies näher spezifizieren:

1. Der Grundsatz der Trägerpluralität ist rechtlich verbindlich

Nach § 4 SGB VIII gilt der Grundsatz der Trägerpluralität. Dieser verpflichtet die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, bei der Planung und Durchführung von Angeboten eine Vielfalt freier Träger unterschiedlicher weltanschaulicher, religiöser oder konzeptioneller Ausrichtung zu berücksichtigen und aktiv einzubeziehen. Die Trägerpluralität ist keine optionale Leitlinie, sondern ein gesetzlicher Auftrag, der die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern absichert.

Ein Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Jugendhilfe – er betrifft alle Leistungserbringer gleichermaßen. Eine Ausarbeitung ohne die Mitwirkung privater Träger stellt eine Missachtung dieses gesetzlichen Grundprinzips dar und gefährdet die Vielfalt und Passgenauigkeit der Hilfeangebote.

Wir stellen jedoch mit Besorgnis fest, dass die aktuellen Verhandlungen zur Rahmenvertragsverhandlung unter Ausschluss privater Träger erfolgen. Dies widerspricht dem gesetzlich verankerten Grundsatz der Trägerpluralität nach § 4 SGB VIII.

Ein Rahmenvertrag betrifft alle Leistungserbringer – öffentlich, freigemeinnützig oder privatwirtschaftlich organisiert. Private Träger sind integraler Bestandteil der Jugendhilfelandchaft in Schleswig-Holstein. Auch diese leisten qualifizierte, engagierte und bedarfsgerechte Arbeit – insbesondere in kleineren, flexiblen Strukturen, die für viele junge Menschen besonders förderlich sind.

Daraus ableitend müssen auch alle Leistungserbringer gleichberechtigt in die Verhandlungen eingebunden werden.

Es wurde zurückliegend vorgeschlagen, dass die privaten Träger dem Rahmenvertrag nach Abschluss der Verhandlungen beitreten könnten – ohne zuvor direkt oder indirekt an den Verhandlungen beteiligt worden zu sein.

Ein solcher Vorschlag ist aus unserer Sicht nicht zielführend:

Ein Rahmenvertrag, der ohne Mitwirkung eines Teils der Trägerlandschaft verhandelt wurde, kann nicht als legitim und verbindlich für alle – insbesondere für die Nichtteilnehmer an den Verhandlungen - gelten.

Die nachträgliche Beitrittsoption ersetzt keine gleichberechtigte Mitgestaltung und widerspricht dem Grundprinzip der partnerschaftlichen Ausgestaltung sozialer Leistungen nach dem SGB VIII.

2. Rolle der Kooperationsgemeinschaft für soziale Aufgaben, AöR (Kosoz)

Die Kosoz hat sich im Rahmen eines Modellprojekts in einzelnen Regionen Schleswig-Holsteins an der Verhandlungsführung im Auftrag von Jugendämtern beteiligt bzw. diese federführend übernommen.

In einem Schreiben an die Landräte, Kreistagspräsident/innen und Fraktionsvorsitzenden der Kreistage des Landes wurde nun eine erste Auswertung dieses Projekts vorgelegt (vom 31.03.2025), verbunden mit der impliziten Absicht, das Vertragsmanagement künftig dauerhaft zentralisiert über die AöR abzuwickeln, analog zum Modell aus dem SGB IX (Eingliederungshilfe).

Wir halten diese pauschale Gleichstellung für nicht zielführend und unvollständig, da:

- die vorgelegte Auswertung lediglich auf einer sehr kleinen Stichprobe mit begrenztem regionalem und strukturellem Umfang basiert
- die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen methodisch nicht tragfähig sind und repräsentieren keinesfalls die komplexe Vielfalt der Jugendhilfelandchaft in Schleswig-Holstein
- eine Vergleichbarkeit der Einrichtungen kann nur bedingt gegeben sein, da viele Faktoren diese beeinflussen (Auszug):

- konzeptionelle Ausrichtung (Einrichtungsgröße, Konzeption, Auftragsumfang... jeder Träger ist anders und erhält differenzierte / bundesweite „Aufträge“ für die Betreuten)
- differenzierte Zielgruppen (Alter, Geschlecht, biografische Besonderheiten...),
- individuelle Schwerpunkte in / um den Leistungsbereich (familienorientiert, geschlechterspezifisch, intensivpädagogisch...)
- Individuelle Leistungen (Therapieangebote etc.),

Eine pauschale Übertragung - der vorliegenden Projektauswertung - auf alle Jugendhilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein (von 2-3 Plätzen an ... / Aufnahmealter 0+ Jahre...) ist aus unserer Sicht nicht haltbar und führt zu verkürzten, unangemessenen Verallgemeinerungen, welche weder den erhaltenen Aufträgen von Seiten der Entsendestellen noch den Bedarfen der Beureuten individuell gerecht werden bzw. diese beeinträchtigen können.

3. Gefährdung der Trägerpluralität

Die vorgesehene Rolle eines Vertragsmanagements mit der Kosoz als Vertragsinstanz ist kritisch zu sehen:

Die optionale Übertragung des Vertrags- und Verhandlungsmanagements auf die Kosoz, ist aus Sicht der Jugendhilfe nicht sachgerecht.

Die Kinder- und Jugendhilfe folgt anderen fachlichen und strukturellen Prinzipien als die Eingliederungshilfe.

Durch erste Erfahrungen unsererseits in Verhandlungen mit der Kosoz ist anzunehmen, dass die Planung seitens der Kosoz vorsieht, Verhandlungen mittelfristig ähnlich der Struktur im SGB IX (Eingliederungshilfe) zu führen. Eine zentralisierte und standardisierte Verwaltung über die Kosoz steht im Widerspruch zu den Anforderungen des SGB VIII, das auf Dialog, regionale Vernetzung und partizipative Ausgestaltung der Hilfen setzt.

Eine solche Struktur kann zu einer Verstaatlichung von Verhandlungs- und Angebotsvielfalt führen, wodurch die freie Trägerlandschaft – insbesondere kleinere, spezialisierte und private Einrichtungen – strukturell benachteiligt oder sogar verdrängt würden.

Unsere Forderung:

- fachlich begründetes Veto an eine allgemeingültige Vereinheitlichung / Standardisierung des Vertragsmanagements über eine AöR, wenn dadurch die gesetzlich garantierte Trägerpluralität eingeschränkt wird
- Respekt vor der gesetzlichen Struktur des SGB VIII, das auf partnerschaftliche Kooperation und Vielfalt setzt – nicht auf Monostrukturen
- eine offene, transparente und partizipative Verhandlungsstruktur, an der alle maßgeblichen Trägergruppen beteiligt sind – einschließlich der privaten Träger
- die Anerkennung der Vielfalt der Trägerlandschaft als Stärke des Jugendhilfesystems

- eine zielführende sowie konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe zur Entwicklung eines tragfähigen, fairen und rechtskonformen Rahmenvertrags, der den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht wird.

Wir fordern alle Beteiligten – insbesondere das Land Schleswig-Holstein und die Kommunalen Spitzenverbände – dazu auf, diese zentralen Grundsätze der Jugendhilfe zu wahren und mit uns **gemeinsam** und kooperativ an einem pluralen, fachlich fundierten und gerechten Jugendhilferahmenvertrag zu arbeiten.

Wir stehen als Landesarbeitsgemeinschaft der privaten Jugendhilfeverbände für einen offenen und konstruktiven Dialog bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Daum
1. Vorsitzende